

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 8/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG

in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Landwirtschaftliche Flächen

- Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Landkataster und anderen Informationssystemen

Agrargesetzgebung

- Lizenzierung des industriellen Fischfangs

Gesetzentwürfe, die im Juli 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Begrenzung des schwarzen Bodenmarktes
- Entwicklung des grünen Tourismus
- Regelung der Landpacht

Agrargesetzgebung

- Zuständigkeiten des Garantiefonds für die Lagerung von Getreide
- Gründung von Farmbetrieben
- Regelung des Pflanzenschutzmittelmarktes
- Entwicklung der Viehwirtschaft
- Abschaffung der Kontrollen von Agrartechnik
- Änderung der Berechnungsverfahren der Selbstkosten von Agrartechnik

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Bezahlung der Pacht
- Besteuerung in der Viehwirtschaft

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft traten

Landwirtschaftliche Flächen

Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Landkataster und anderen Informationssystemen

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über das Verfahren des Informationsaustausches zwischen Katastern und Informationssystemen" vom 03.06.2013 Nr. 483; in Kraft getreten am 23.07.2013.

Die Verordnung bestimmt, welche Informationen zwischen dem Kataster und anderen Informationssystemen ausgetauscht werden dürfen. Mit der Verordnung wird beabsichtigt: 1) Bildung einer einheitlichen Basis für Geoinformationssysteme; 2) Sicherung des Datenaustausches zwischen den verschiedenen Informationssystemen; 3) Gewährleistung von Objektivität, Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit der Daten aus dem Staatlichen Landkataster; 4) Vermeidung von Doppelarbeit bei der Dateneintragung in die Informationssysteme u.a.

Agrargesetzgebung

Lizenzierung des industriellen Fischfangs

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung von Lizenzbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit, die mit dem industriellen Fischfang verbunden ist, außer in privaten Binnengewässern (Teichen)" vom 31.05.2013 Nr. 341, eingetragen im Justizministerium am 17.06.2013 unter Nr. 983/23515; in Kraft getreten am 12.07.2013.

Zur Wirtschaftstätigkeit, die mit dem industriellen Fischfang verbunden ist, außer in privaten Binnengewässern (Teichen), müssen Wirtschaftssubjekte der Fischwirtschaft eine Lizenz erhalten. Mit der Verordnung werden Qualifikations- und Organisationsbedingungen sowie weitere normative und technologische Anforderungen für die Vergabe der Lizenzen fixiert.

Gesetzentwürfe, die im Juli 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Begrenzung des schwarzen Bodenmarktes

Gesetzentwurf über die Änderung vom Art. 15 der Übergangsbestimmungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Unterbindung des Schwarzhandels mit landwirtschaftlichen Flächen) Nr. 2562a, eingetragen von den Abgeordneten W.W. Tscherniakow, I.M. Sabij am 04.07.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Abschluss von formalen Vorverträgen für die Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken zu verbieten.

Der Gesetzentwurf hat die Unterbindung der illegalen Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen zum Ziel.

Entwicklung des grünen Tourismus

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über bäuerliche Privatbetriebe" über die Entwicklung des grünen Tourismus Nr. 2530a, eingetragen von den Abgeordneten I.I. Buschko, I.W. Britschenko, I.F. Gajdosch, K.T. Vastschuk am 04.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Im Gesetzentwurf werden die Kriterien für die Registrierung von individuellen Unternehmern aus bäuerlichen Privatbetrieben im Bereich des Landtourismus festgelegt. Die Zertifizierung und andere Erlaubnisverfahren für Wirtschaftssubjekte des grünen Landtourismus sollen freiwillig erfolgen.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt: 1) Sicherung der Entwicklung von Infrastruktur, vor allem in kleinen und entlegenen Orten, 2) Gewährleistung einer vielseitigen Entwicklung im ländlichen Raum, 3) Einkommenswachstum von benachteiligten Gruppen der Landbevölkerung.

Regelung der Landpacht

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der Regelung der Landnutzung Nr. 2583a, eingetragen vom Abgeordneten W.W. Bondar am 12.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, eine siebenjährige Mindestfrist der Pachtverträge für Agrargrundstücke zur landwirtschaftlichen Produktion einzuführen. Die staatliche Eintragung von Rechten, die nicht vom Eigentumsrecht, sondern vom Nutzungsrecht abgeleitet werden (vor allem die Weiterverpachtung), soll abgeschafft werden. Der Pachtvertrag soll nur einen Anhang haben, und zwar das Übernahmeprotokoll des gepachteten Gegenstands, weil alle anderen notwendigen Informationen im Staatlichen Landkataster bereits enthalten sind. Im Gesetzentwurf werden die Nutzungsbedingungen für Grundstücke festgelegt, deren Eigentümer unbekannt sind oder auf die keine Eigentumsansprüche erhoben werden. Geregelt wird auch die Verantwortung von Grundstückbesitzern, die ihre Grundstücke nicht innerhalb von mindestens einem Jahr verpachtet oder selbständig genutzt haben.

Agrargesetzgebung

Zuständigkeiten des Garantiefonds für die Lagerung von Getreide

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Getreide und Getreidemarkt in der Ukraine" (über einige Aspekte der Tätigkeit des Garantiefonds bei der Pflichterfüllung nach den Lagerungsdokumenten für Getreide) Nr. 2513a, eingetragen von den Abgeordneten O.A. Tsariow, I.M. Sabij, M.W. Apostol am 04.07.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Tätigkeit des Garantiefonds zu optimieren, um die Erfüllung der Verträge für die Einlagerung von Getreide gegenüber Produzenten bzw. Händlern zu sichern. Verbindlich soll die Mitgliedschaft im Garantiefonds nur für staatliche Getreidelager sein, die staatseigenes Getreide lagern. Für alle andere Getreidelager ist eine Teilnahme freiwillig. Der Begriff "vorübergehende Teilnehmer" des Garantiefonds wird ausgeschlossen. Der Fonds verliert

seine Befugnis, den Getreidelagern ihre Qualitätszertifikate für Lagerung von Getreide und Getreideprodukten zu entziehen. Die Beiträge zum Garantiefonds werden nicht mehr aus den gehandelten Getreidemengen, sondern aus den tatsächlich gelagerten Getreidemengen hergeleitet. Die Befugnisse der Verwaltungsorgane des Fonds werden neu bestimmt.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, ein effizientes Garantiesystem für die Bezahlung von Getreidelagerbeständen (im Fall der Zahlungsunfähigkeit von Getreidelagerbetreibern) unter Berücksichtigung einer optimalen organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Funktionsweise des Garantiefonds zu schaffen sowie der Korruption vorzubeugen.

Gründung von Farmbetrieben

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über einige Aspekte der Gründung von Farmbetrieben Nr. 2552a, eingetragen vom Abgeordneten M.W. Apostol am 05.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Zur Gründung eines Farmbetriebs muss der Antragsteller einen beglaubigten Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis für ukrainische Staatsangehörige beizufügen, der mindestens eine dreijährige Beschäftigungsdauer in der Landwirtschaft bestätigt. Alternativ kann die Kopie eines Abschlusszeugnisses im Fach "Landwirtschaft und Forstwirtschaft" vorgelegt werden.

Der Gesetzentwurf wurde zur Vereinfachung der Gründung von Farmbetrieben vorbereitet.

Regelung des Pflanzenschutzmittelmarktes

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die staatliche Regelung des Pflanzenschutzmittelmarktes Nr. 3008, eingetragen vom Abgeordneten W.P. Pylypenko am 23.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verbindlichkeit folgender Verfahren abzuschaffen: 1) Staatliche Bewilligung der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln, 2) Untersuchung einzelner Lieferpartien der in die Ukraine importierten Pflanzenschutzmittel, 3) detaillierte Beschreibung des Sortiments.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Handel mit Pflanzenschutzmitteln zu vereinfachen und bestehenden die Regelung in diesem Bereich zu verbessern. Das Gesetz ist vorgesehen für die Vereinfachung der Realisierung der in der Verordnung №1378 beschriebene Prozedur für Pflanzenschutzmittelimporte, das erst am 28.12.2011 in Kraft getreten war.

Entwicklung der Viehwirtschaft

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Entwicklung der Viehwirtschaft) Nr. 3022, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Opanastschenko, S.S. Fabrikant, A.I. Kisse, O.D. Mychajlenko, F.F. Negoj am 24.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Im Gesetzentwurf wird die Rechtslage der Wirtschaftssubjekte bestimmt, die die von der Bevölkerung gehaltenen Kühe an den Milchsammelstellen melken, die Rohmilch vorbereiten und lagern und sie weiter an die Milchverarbeiter liefern.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die Bedingungen zur Tätigkeit eines neuen Subjekts des Milchmarktes – der Milchsammelstelle – zu schaffen.

Abschaffung der Kontrollen von Agrartechnik

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Abschaffung der verbindlichen technischen Kontrolle von Schleppern, selbstfahrenden Agrar- und Meliorationsmaschinen und Agrartechnik) Nr. 2568a, eingetragen vom Abgeordneten O.I. Kulinitsch am 09.07.2013.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die verbindliche technische Kontrolle von Schleppern, selbstfahrenden Agrar- und Meliorationsmaschinen und Agrartechnik sowie die staatliche, technische Prüfung von Maschinen abzuschaffen.

Änderung der Berechnungsverfahren der Selbstkosten von Agrartechnik

Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ukrainischen Agrarmaschinenbaus"

(über den Lokalisierungsgrad) Nr. 3034, eingetragen von den Abgeordneten A.M. Hirschfeld, W.O. Tschudnowski am 29.07.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Arbeits- und Energiekosten, Abschreibungen usw. in die Selbstkosten von Technik und Ausstattung einzuschließen. Damit soll der Begriff "Lokalisierungsgrad" präzisiert werden, der für die Berechtigung von Fördermitteln entscheidend ist.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Bezahlung der Pacht

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerekodexes der Ukraine (über die Einführung gleicher Bedingungen bei der Bezahlung der Landnutzung) Nr. 2532a, eingetragen vom Abgeordneten J.A. Schapowalow am 05.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf regelt das Berechnungsverfahren für die Pacht in Fällen der Beendigung (Kündigung, Auslaufen etc.) von Pachtverträgen. Danach kann, auf Wunsch des Pächters, seine Zahlungsverpflichtung und sein Nutzungsrecht bis zum Ende einer Vegetations-/Wirtschaftsperiode ausgedehnt werden; auch wenn der Pachtvertrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr endet.

Damit sollen eindeutige Bedingungen für die Beendigung von Pachtverträgen geschaffen und die Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer verbessert werden.

Besteuerung in der Viehwirtschaft

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerekodexes der Ukraine (über die Entwicklung der Viehwirtschaft) Nr. 3023, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Opanastschenko, S.S. Fabrikant, A.I. Kisse, O.D. Mychajlenko, F.F. Negoj, O.D. Mychajlenko am 24.07.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftssubjekte, die die von der Bevölkerung gehaltenen Kühe an den Milchsammelstellen melken, Rohmilch vorbehandeln bzw. lagern und

diese weiter an die Milchverarbeiter liefern, als Agrarbetriebe zu definieren und für sie die Sonderbesteuerung, einschließlich der Mehrwertsteuer, zu ermöglichen. Investitionen für Neubau bzw. Renovierung der Milchsammelstellen, die mindestens 200 Kühe bedienen, sollen zu 50% vom Staat erstattet werden.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de